

FAQ-LISTE

Nachfolgend finden Sie in der FAQ-Liste Antworten auf die Fragen, die uns von Eltern aber auch in der Gesamtelternvertretung regelmäßig gestellt werden. Unser Ziel ist es, diesen Katalog laufend zu ergänzen und zu aktualisieren. Mit der Zusammenstellung möchten wir Ihnen eine erste Orientierung geben. Sollten Sie darüber hinaus weitere Fragen haben, kontaktieren Sie uns gern per Mail.

Ihr Vorstand der Gesamtelternvertreter*innen

1. Generell / Schulleben

1.1 Wieviele Schülerinnen und Schüler werden derzeit unterrichtet?

Mit Stand 01.10.2020 werden insgesamt ca. 500 Schülerinnen und Schüler in der Uhlenhorst-Grundschule von 28 Lehrkräften unterrichtet. Davon werden ca. 310 Kinder von 20 Erzieher*innen (davon 5 Integrationserzieher*innen) im offenen Ganztagsbetrieb in der Zeit von 06:00 – 18:00 Uhr betreut.

1.2 Wo finde ich Informationen zum Rahmenlehrplan?

Rahmenlehrpläne definieren Standards für die individuelle Gestaltung der Unterrichtsinhalte und beschreiben die Kompetenzen, die Kinder in ihrer Schullaufplan erlernen sollen.

Für Eltern sind diese Infos hilfreich, um ihre Kinder aktiv unterstützen zu können. Den Schülerinnen und Schülern bieten die Rahmenlehrpläne eine Orientierung, ihren Lernprozess selbstständig zu steuern.

Der aktuelle Rahmenlehrplan umfasst seit 2017/2018 erstmals alle Klassenstufen von 1-10. Auf dem Bildungsserver Berlin-Brandenburg sind alle Inhalte einsehbar:

<https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/rlp-online>

1.3 Was ist der Förderunterricht?

Beim Förderunterricht geht es vor allem darum, die Kinder in den Bereichen zu fördern, in denen sie entweder noch Schwierigkeiten oder aber besondere Stärken haben. Förderunterricht findet immer zusätzlich zum regulären Fachunterricht statt. Man unterscheidet zwei Arten des Förderunterrichts:

- a) Kindern, die in einem bestimmten Fach dem Lerntempo der Klasse nicht standhalten können
Hier wird Förderunterricht in kleinen Gruppen angeboten, um Defizite rechtzeitig ausgleichen zu können und die individuelle Motivation zum Lernen beizubehalten bzw. zu fördern. Die Teilnahme am Förderunterricht wird dabei immer individuell zwischen Fachlehrer*in und Elternteil abgestimmt. Ziel ist es, auf das Kind abgestimmte Lösungsansätze zu finden, manchmal kann das zum Beispiel auch eine nur vorübergehende Teilnahme am Förderunterricht für wenige Wochen sein.

- b) Leistungsstärkere Kinder mit Begabungen in bestimmten Fächern

Auf Freiwilligenbasis werden leistungsstärkeren Kinder klassenübergreifende Begabtenförderkursen in Mathematik, Englisch und Deutsch ab Klassenstufe 3 angeboten. Ziel ist es, die Motivation und das Interesse zusätzlich zum regulären Fachunterricht zu fördern.

1.4 Was ist VERA?

VERA steht für Vergleichsarbeiten in der 3. und 8. Jahrgangsstufe (VERA-3 bzw. VERA-8). Das sind schriftliche Tests, die in fast allen Bundesländern in Deutschland verpflichtend durchgeführt werden und die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler erheben.

Die Rückmeldung zu den Ergebnissen ermöglicht einen Vergleich, wie gut die Klasse z.B. die bundesweiten Bildungsstandards der 4. Klassenstufe bereits erreicht oder wie die Klasse im Vergleich zu einer anderen Klasse an der eigenen Schule abschneidet. Sie sollen Aufschluss darüber geben, in welchen Bereichen die Schülerinnen und Schüler Stärken aufweisen und in welchen Bereichen besondere Schwerpunkte im Unterricht gesetzt werden müssen, damit alle Schülerinnen und Schüler die Bildungsstandards erreichen.

Rechtzeitig vor den Vergleichsarbeiten informiert der*die Klassenlehrer*in über die Inhalte und den Zeitpunkt der Tests.

Für VERA gibt es keine Noten. Die Ergebnisse fließen auch nicht in das Zeugnis am Schuljahresende mit ein.

1.5 Was ist der Känguru-Wettbewerb?

Einmal im Jahr lädt der Känguru-Wettbewerb zum Rechnen, Knobeln und Nachdenken ein und soll dabei Lust auf Mathematik machen. Er findet in der Regel am 3. Donnerstag im März statt und ist in zwei Schwierigkeitsstufen gestaffelt: Klassenstufe 3/4 und Klassenstufe 5/6. Die Teilnahme ist freiwillig. Für alle Teilnehmenden gibt es neben einer Urkunde mit der erreichten Punktzahl sogar auch einen kleinen Preis...

1.6 Gibt es einen Anspruch auf Klassenfahrten oder Projekttag?

Auch wenn eine **Klassenfahrt** Kindern nachhaltige Lernerfahrungen und gemeinsame Erlebnisse außerhalb des bekannten schulischen Alltags bietet und soziales Lernen fördert, kann keine Lehrkraft dazu verpflichtet werden, eine solche durchzuführen. Die Dauer und das Ziel einer Klassenfahrt sollten sich nach dem Alter der Schüler und dem pädagogischen Zweck der Reise richten, zwei Wochen jedoch nicht überschreiten.

Unter bestimmten Voraussetzungen können Kosten für eine Klassenfahrt ganz oder teilweise übernommen werden, siehe hierzu auch Frage zum Themenkomplex „Finanzielle Hilfen“.

Projekttag sind rahmenlehrplanorientierte schulische Veranstaltungen, die an die Stelle des jeweiligen Fachunterrichts treten. Sie werden von der Schulkonferenz beschlossen. Die Verantwortung für ihre Planung und Durchführung liegt bei der Schulleitung, für die Durchführung von Einzelveranstaltungen bei der jeweiligen Lehrkraft.

1.7 Gibt es einen Förderverein?

Ja. Seit 2002 unterstützt der Förderverein finanziell und organisatorisch. Über eine Förderung der Aktivitäten des Fördervereins oder eine andere Art der Unterstützung würden sich alle sehr freuen. Weitere Informationen zum Förderverein finden Sie hier.

<http://uhlenhorst-grundschule.de/fvalt.htm>

1.8 Gibt es Hitzefrei?

Ein Hitzefrei vor 13.30 Uhr gibt es grundsätzlich nicht mehr an der Uhlenhorst-Grundschule. Aufgrund der Rechtslage ist die Schule verpflichtet, die Kinder stets bis 13.30 Uhr verlässlich zu betreuen.

Dagegen stehen die Fürsorgepflichten gegenüber dem Personal. Mehr als 90% der Kinder Klasse 1-5 besuchen auch die ergänzende Betreuung nach 13.30 Uhr. Damit sind die Kinder in den gleichen Räumlichkeiten und können davon auch nicht befreit werden.

Es obliegt der Lehrkraft, den Unterricht so zu gestalten, dass die Aufsichtspflicht gewährt ist und die Inhalte der Hitze im Tagesverlauf anzupassen sind. Dies ist ein von der Schulkonferenz im Schuljahr 2018/19 gefasster Beschluss.

1.9 Was passiert, wenn eine Unwetterwarnung des Deutschen Wetterdienstes vorliegt? Werden die Kinder alleine aus dem Hort entlassen?

Nein. Die Kinder werden weiterhin, auch über die beantragten Betreuungszeiten hinaus, betreut. Die Eltern müssen die Kinder aber in diesem Fall abholen.

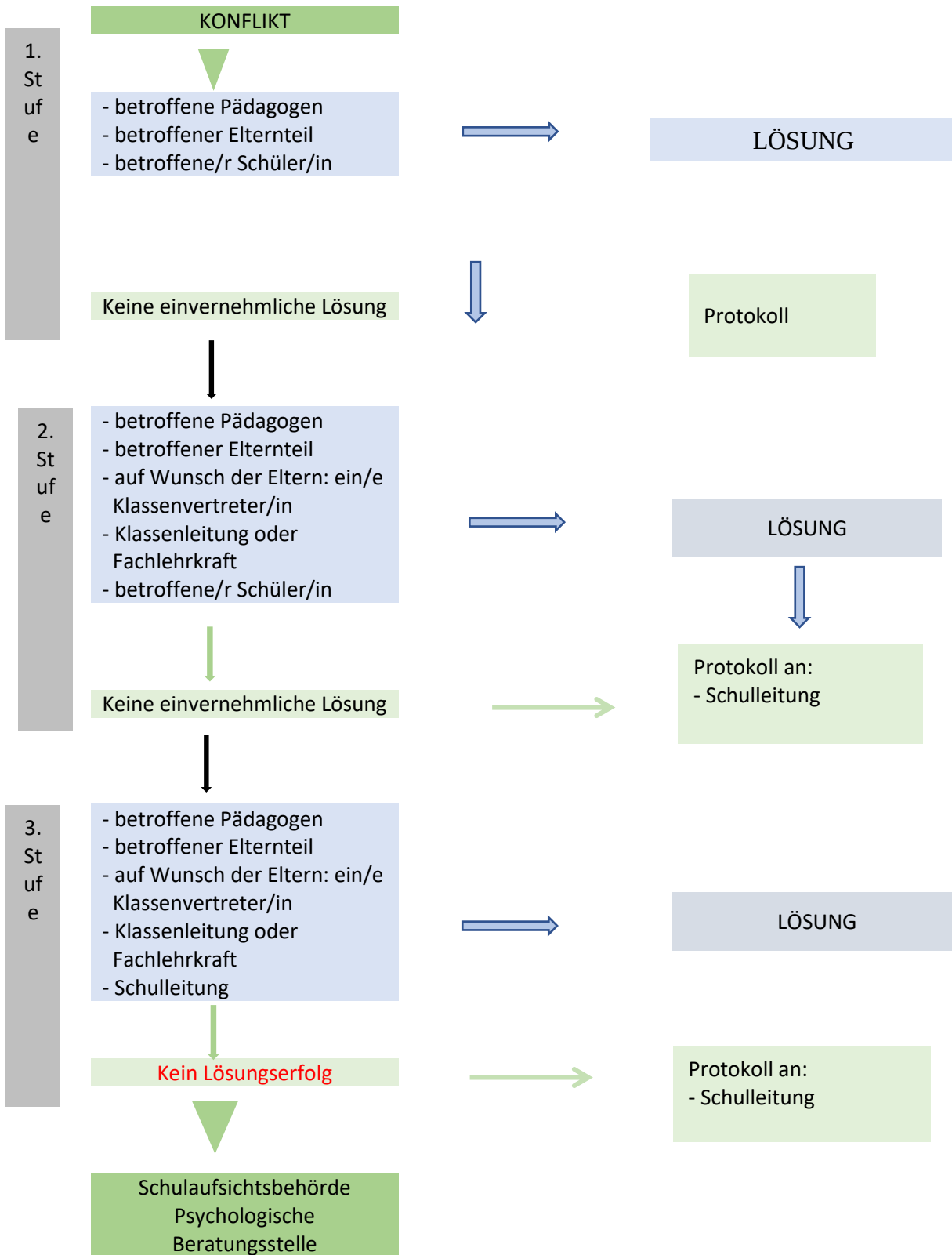
1.10 Was mache ich, wenn mein Kind Probleme mit Lehrern und Erziehern hat, die ich bisher in persönlichen Gesprächen nicht lösen konnte?

Auch mit dem Anspruch, für Kinder an der Uhlenhorst-Grundschule stets eine gute Lernatmosphäre zu bieten, kann es immer wieder einmal zu Unstimmigkeiten in der Zusammenarbeit kommen. Dies kann unterschiedlichste Fallkonstellationen zwischen Kindern, Klassenkameraden, Lehrkräften, Schulleitung und Eltern betreffen.

An erster Stelle sollte immer das Gespräch mit dem Klassenlehrer bzw. dem Fachlehrer stehen. Beratend können hierzu bei Bedarf auch die Elternvertreter der Klasse als Vertrauensperson hinzugezogen werden. Seit 2020 ist an der Uhlenhorst-Grundschule ein Konfliktmanagement etabliert, um Probleme möglichst frühzeitig zu erkennen und mit den Beteiligten zu lösen. Die wichtigsten Informationen hierzu finden Sie auf folgender Seite:

Konfliktlösemanagement

Konfliktlösemanagement (unter Einbeziehung der Eltern)



1.11 In „meiner“ Klasse besteht eine Social Media Gruppe (Facebook, WhatsApp, o.ä.), in der über Belästigung von Kindern auf dem Schulweg durch Erwachsene bzw. Unbekannte geschrieben wird, wie soll ich mich verhalten?

Leider kommt es auch in unserer beschaulichen Gegend zu derartigen Vorfällen. In vielen Fällen stellen sich diese glücklicherweise im Nachhinein als „Falschmeldung“ heraus. Für strafrechtlich relevante Vorfälle oder Verdachtsmomente ist uns bleibt der richtige Ansprechpartner die Berliner Polizei.

Diskussionen in Social Media Gruppen sind natürlich nicht verboten, führen erfahrungsgemäß jedoch häufig zur weiteren Verunsicherung und Verunsachlichung. Wir empfehlen auf die Thematisierung solcher Sachverhalte in Social Media zu verzichten bzw. auf eine sachliche, auf Tatsachen beruhende Diskussion zu achten und den Datenschutz zu berücksichtigen.

Übrigens: Sollte es aufgrund entsprechender Vorgänge tatsächlich zu polizeilichen Maßnahmen kommen, werden fallweise auch die Elternvertreter entsprechend informiert. Dies vorrangig mit dem Ziel dann i.d.R. ohnehin bereits kursierende Gerüchte einzuordnen.

2. Finanzielle Hilfe z.B. für Schulausstattung und Klassenfahrten

2.1 Welche finanzielle Unterstützung gibt es, um meinem Kind die Teilnahme am Ausflug oder der Klassenfahrt zu ermöglichen?

Kinder aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, einen Kinderzuschlag, Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, können über das so genannte **Bildungs- und Teilhabepaket** Unterstützung erhalten.

Gefördert werden beispielsweise Mehraufwendungen für das Mittagessen in der Schule oder Hort, Nachhilfekosten, Kosten für den Schulbedarf (bspw. Sportzeug für den Sportunterricht in der Schule), für Tagesausflüge sowie mehrtägige Klassenfahrten. Seit August 2019 ist das Mittagessen kostenlos.

Bei Klassenfahrten werden die Fahrtkosten, die Kosten für die Unterkunft, Verpflegung sowie mögliche Nebenkosten (ohne Taschengeld) übernommen. Für Tagesausflüge oder Klassenfahrten muss die Klassenlehrerin die Kosten auf dem Antrag bestätigen.

Der Antrag wird in der Regel bei der Stelle gestellt, von der die regelmäßigen Sozialleistungen bezogen werden. Das kann das Jobcenter, die Wohngeldstelle, das Sozialamt oder die Zentrale Leistungsstelle für Asylbewerber sein.

Im Ausnahmefall kann ggf. auch eine Unterstützung über unseren Förderverein erfolgen.

Bitte wenden Sie sich vertrauensvoll an die Klassenlehrerin oder Erzieherin Ihres Kindes, die Ihnen gern weiterhilft.

3. Mitwirkung in Gremien und (Gesamt)-Elternvertretung

3.1 Welche Gremien an unserer Schule gibt es, an dem ich mich als Elternteil beteiligen kann?

Das Schulgesetz bietet Eltern viele Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten an unserer Schule.

- a) In der **Klassenelternversammlung** werden zu Schuljahresbeginn zwei Elternsprecher*innen und ggf. zwei Vertreter*innen gewählt. Sie sind die ersten Ansprechpartner*innen gegenüber Klassenlehrer*in, Fachlehrer*innen und der Schulleitung. Sie organisieren u.a. Elternversammlungen mit und engagieren sich bei Bedarf in weiteren Schulgremien.

Darüber hinaus werden zwei Vertreter für mögliche **Klassenkonferenzen** gewählt. Die Gewählten werden unter bestimmten Voraussetzungen bei Ordnungsmaßnahmen in der Klasse beratend hinzugezogen.

- b) Die **Gesamtelternvertretung** (GEV) besteht aus allen Elternsprecher*innen aller 1. bis 6. Klassen und ist das höchste Elterngremium der Schule. In der ersten Sitzung des Schuljahres werden Vertreter*innen für die beratende Mitgliedschaft in den folgenden Lehrerkonferenzen durch Wahl bestimmt:

- a. In der **Gesamtkonferenz**, an der das gesamte Lehrerkollegium einschließlich der Erzieher*innen teilnehmen, werden Fragen rund um den Unterricht und Erziehung gemeinsam erörtert.

- b. Die **Fachkonferenzen** setzen sich aus den jeweiligen Fachlehrern zusammen. Sie beraten und entscheiden über die Umsetzung des Rahmenlehrplans in dem jeweiligen Fach.

- c) Die **Schulkonferenz** ist das „oberste Beratungs- und Beschlussgremium der schulischen Selbstgestaltung“. Sie setzt sich aus Schülerinnen und Schülern, gewählten Vertreter*innen der EGV und dem Schulpersonal zusammen. Elternvertreter haben dabei nicht nur eine beratende, sondern stimmberechtigte Funktion.

3.2 Wo finde ich Informationen zu den Rechten- und Pflichten der Elternvertreter sowie allgemeine Informationen zu den Gremien und der Organisation?

Es bestehen vielfältige Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten an Berliner Schulen. Eine gutes und umfassendes Informationsangebot wird von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie bereitgestellt. Wir empfehlen dringend - insbesondere sofern Sie das Amt des Elternvertreters neu übernommen haben - sich mit dem Leitfaden auseinanderzusetzen, um einen Überblick zu erhalten. Sie finden die jeweils aktuelle Version auf der Webseite der Senatsverwaltung unter <https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/gute-schule/mitwirkung-von-schuelern-und-eltern/>

3.3 Wie oft findet die Gesamtelternvertreterversammlung statt?

Die Gesamtelternversammlung findet i.d.R. mindestens 3mal pro Schuljahr statt. Die in den Klassen gewählten Elternvertreter*innen erhalten die Einladung über die jeweiligen Klassenlehrer*innen. Sollten Sie nicht an der ersten Sitzung eines Schuljahres teilnehmen, bietet es sich an Ihre

Kontaktdaten (E-Mail, Telefonnummer) [prüfen] Ihrem Stellvertreter mitzugeben. Durch die (freiwillige) Übermittlung Ihrer Kontaktdaten erleichtern Sie die Kommunikation und Organisation.

3.4 Wie kann ich die aktuell gewählten Gesamtelternvertreter der Schule kontaktieren?

Sie erreichen alle drei gewählten Gesamtelternvertreter unter der gemeinsam genutzten E-Mailadresse gev-vorstand@uhlenhorst-grundschule.schulserver.de. Wir rufen eingehende E-Mails regelmäßig ab und bemühen uns um eine rasche Rückmeldung. :-)

3.5 Was ist eine Klassenkonferenz?

Anders als bei den o.a. Lehrerkonferenzen gibt es keine Vorgabe, ob und wie häufig die Einberufung einer Klassenkonferenz erfolgt. In der Regel findet diese nur statt, wenn es um die Notengebung, Versetzungsentscheidung oder Förderprognose geht. Stimmberechtigt sind hier lediglich die Klassenlehrkraft, Erzieher*innen sowie Fachlehrer*innen der Klasse. Eine Teilnahme durch einen Elternvertreter und Schülervvertreter der Klasse ist in diesem Fall nicht möglich.

Sofern z.B. Ordnungsmaßnahmen von Schüler*innen wie Verweis oder Ausschluss vom Unterricht in der Klassenkonferenz besprochen werden, dürfen Elternvertreter*innen nur teilnehmen, wenn die Erziehungsberechtigten des betroffenen Kindes sowie das Kind selbst dies auch wollen. Sie haben ausschließlich beratende Funktion.

3.6 Was sind Fachkonferenzen und wie kann ich mich an den Fachkonferenzen beteiligen?

In der ersten GEV-Sitzung des jeweiligen Schuljahres werden Teilnehmer und Stellvertreter für die entsprechenden Gremien gewählt. Sofern Sie sich dauerhaft einbringen wollen, können Sie sich hier zur Wahl stellen. Sofern Sie eine spezielle Frage oder eine Anregung für eine Fachkonferenz haben, können Sie den bzw. die gewählte(n) Vertreter*in direkt ansprechen. Namen und Kontaktdaten erhalten Sie [wo?]

3.7 Welche Gremien gibt es auf Bezirks- und Landesebene, an dem mich als Elternteil mitgestalten kann?

Über die vorgenannten Gremien innerhalb unserer Schule werden in der GEV auch Vertreter*innen für den Bezirkselfternausschuss gewählt. Hier werden Themen, die alle Schulen im Bezirk betreffen, besprochen und für den Bezirksschulbeirat vorbereitet, z.B. notwendige bauliche Maßnahmen, Änderungen in Verordnungen, usw. Im Bezirksbeirat werden neben dem Vorsitz alle 2 Jahre auch die Vertretungen im Bezirksschulbeirat, dem Landeselfternausschuss und dem Landesschulbeirat gewählt.

3.8 Wer vertritt unsere Schule in der Bezirkselfternkonferenz? Wer ist Elternvertreter in der Schulkonferenz?

Die Vertreter unserer Schule in der Bezirkselfternkonferenz werden in der ersten GEV-Sitzung eines Schuljahres gewählt. Das gilt auch für die Vertreter in der Schulkonferenz. Ihre Anfrage an die beiden Gremien leitet der Vorstand der Gesamtelternvertreter gern weiter (gev-vorstand@uhlenhorst-grundschule.schulserver.de).

4. Veranstaltungen und Arbeitsgruppen

4.1 Gibt es ein Sommerfest und einen Wintermarkt?

Ja, beide Veranstaltungen sind in der Regel fester Bestandteil des Schuljahres. Um ein möglichst vielfältiges Programm anzubieten, werden bei beiden Veranstaltungen auch durch die Klassen verschiedene Beiträge (z.B. Stände mit Spielen) organisiert. Auch Kaffee- und Kuchen Spenden sind gerne gesehen. Informationen zum konkreten Termin sowie Möglichkeiten sich zu beteiligen werden rechtzeitig über die Elternvertreter*innen bzw. die Lehrer*innen verteilt.

Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre noch folgender Hinweis an alle Kuchen backenden Helfer*Innen: Auch wenn Sie traumhaft anzuschauen sind und wir oft wahre Kunstwerke vor Ort hatten, bitte bedenken Sie, dass aufwendige Cremetorten häufig nicht einfach zu essen und vor allem „wetterstabil“ sind. Sie eignen sich für o.a. Veranstaltungen eher weniger. Einfache Rühr- oder Blechkuchen erfüllen den gleichen Zweck und werden genauso gern weggeputzt.

Im Rahmen der Pandemie geht der Schutz der Gesundheit unserer Kinder und der Lehrkräfte und Erzieher*innen vor. Daher bitten wir alle um Verständnis, wenn lieb gewonnene Veranstaltungen (ggf. auch kurzfristig) abgesagt werden müssen bzw. nicht stattfinden.

4.2 Wird bei der Organisation von Veranstaltungen auf ökologische Nachhaltigkeit geachtet?

Wir sind stets bemüht, unsere Veranstaltungen möglichst umweltfreundlich zu gestalten. Im Verlauf der letzten Jahre wurden diesbzgl. bereits einige Optimierungen vorgenommen. Auch bei den Themen bei denen wir vielleicht noch keine optimale Lösung gefunden haben, sind wir für Verbesserungsvorschläge offen. Haben Sie einen Vorschlag? Sie können diesen über die Elternvertreter*innen gerne zur Diskussion in die Gesamtelternvertretung einbringen.

4.3 Welche Arbeitsgemeinschaften (AG) werden an der Uhlenhorst-Grundschule angeboten?

Das Angebot an Arbeitsgruppen verändert sich von Jahr zu Jahr. Einen Überblick über bestehenden AGs ist auf der Homepage der Uhlenhorst-Grundschule unter *Unsere Schule AGs* zu finden. Nähere Informationen zu Zeiten und Inhalten können Sie im OGB oder direkt beim Veranstalter erfragen.

5. Besonderheiten im Rahmen einer Pandemie (Corona)

5.1 Wie gehe ich damit um, wenn mein Kind positiv auf Corona getestet wurde?

Bitte nehmen Sie umgehend Kontakt zum Gesundheitsamt auf und informieren Sie unverzüglich die Schule. Um mögliche Kontaktpersonen in den Klassen zu benachrichtigen, hilft eine erste Einschätzung Ihres Kindes.

5.2 Was muss ich tun, wenn mein Kind als Kontaktperson Kategorie 1 zugeordnet wurde und sich in Quarantäne begeben soll – unabhängig ob ein Test erfolgt oder nicht?

Bitte informieren Sie auch in diesem Fall die Schule über die Dauer der angeordneten Quarantäne und nehmen Sie Kontakt zur*m Klassenlehrer*in auf, um zu besprechen, wie das Kind den Lernstoff zu Hause bearbeiten kann.

5.3 Wie verhalte ich mich, wenn mein eines Kind sich in angeordneter Quarantäne befindet, das andere (Geschwisterkind) jedoch nicht? (betrifft nur Fälle, in denen die Quarantäne nur aufgrund eines Kontaktfalls, nicht jedoch aufgrund eines positiven Testergebnisses ausgesprochen wurde)

Da es hier unterschiedliche Fallkonstellationen gibt, erfragen Sie bitte unbedingt in Ihrem zuständigen Gesundheitsamt die weitere Verfahrensweise.

Erfahrungswerte der Vergangenheit zeigen, dass Geschwisterkinder, die nicht als Kontaktperson Kategorie 1 zu einer infizierten Person zählen, weiterhin die Schule besuchen, solange sie symptomfrei sind und kein anderweitiger positiver Test vorliegt.

Zur Unterbrechung von Infektionsketten **kann** ein zeitweises Lernen zu Hause ungeachtet dessen dennoch sinnvoll sein. Bitte informieren Sie in diesen Fällen die Schule.

5.4 Wann darf mein Kind wieder in die Schule?

Diese Information erhalten Sie vom Gesundheitsamt.

5.5 Muss die Schule mir die Namen der positiv getesteten Personen bzw. Verdachtsfälle mitteilen?

Aus Datenschutzgründen ist eine namentliche Mitteilung nur dann zulässig, wenn aufgrund des Kontakts ein Risiko einer Infektion bestehen könnte (entsprechend der Definition des Robert-Koch-Instituts). In diesem Fall werden alle Betroffenen umgehend durch die Schule bzw. das Gesundheitsamt informiert.

6. Schulserver IServ / Schulangeleitetes Lernen zu Hause

6.1 Wie erreiche ich den Schulserver der Schule?

Der Schulserver der Schule läuft über die Plattform IServ. Über folgenden Link erreichen Sie die LogIn-Maske:

<https://uhlenhorst-grundschule.schulserver.de/iserv/app/login>

6.2 Mein Kind hat das Passwort für den Login in IServ vergessen. Was kann ich tun?

Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an folgendes Postfach:

admins@uhlenhorst-grundschule.schulserver.de

6.6 Wo finde ich Tipps, Tricks und Onlineangebote, wie schulisch angeleitetes Lernen zu Hause gut gelingt?

Im Internet gibt es zahlreiche Links zu Tipps, Anleitungen und Vorgaben des Hybridunterrichts. Beispielhaft dafür finden Sie auf der Homepage des Landeselternausschusses eine Sammlung, die laufend aktualisiert wird:

<https://leaberlin.de/267-aktuelles/3959-schulisch-angeleitetes-lernen-zu-hause-fernunterricht-hybridunterricht-homeschooling-tipps-anleitungen-und-vorgaben>